

Stellungnahme

der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie zum Klimaschutzplan 2050, BMUB-Hausentwurf vom 6.9.2016

Die IG BCE begrüßt den Anspruch des Klimaschutzplans 2050, Klimaschutz „unter Beibehaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft“ zu erreichen, und begrüßt, dass die „Bundesregierung ein zentrales Augenmerk auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit funktionierenden, Innovationen und geschlossenen Wertschöpfungsketten legen“ wird. Denn wer wesentliche Entwicklungspfade über mehr als drei Jahrzehnte für Deutschland beschreibt, der kann sich dabei nicht allein von einem Ziel leiten lassen. Wir wissen mittlerweile aus der politischen und gesellschaftlichen Diskussion um eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes sehr gut, dass sich soziale, ökonomische und ökologische Fragen nicht einzeln, sondern nur unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten erfolgreich beantworten lassen. Wer solche Interdependenzen ignorieren würde, indem klimapolitische Ziele absolut gesetzt würden, der nähme nicht nur soziale und ökonomische Risiken in Kauf, sondern gefährdete am Ende auch den Erfolg des ursprünglichen Ziels.

Deswegen lehnt die IG BCE die Errichtung einer Kommission zur Vollendung der Energiewende allein aus der Logik des Klimaschutzplans ab. Die IG BCE vertritt seit 2011 die Forderung nach einem parlamentarisch verankerten Monitoring der Energiewende. Es könnte heute aufbauen auf dem etablierten Monitoring-Bericht, den das BMWi jährlich in das Bundeskabinett einbringt, und seiner Begleitung durch eine unabhängige Kommission renommierter Energieexperten. Die Belastungssituation sozialer Gruppen in der Energiewende muss in dieses Monitoring einbezogen werden. Dort muss sich auch der Frage nach sozial gerechten Finanzierungskonzepten für die geplante Umsteuerung auf den Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland gestellt werden.

Eine zusätzliche wissenschaftliche Kommission, die eine Fortschreibung von Klimaschutzplänen begleitet, hält die IG BCE hingegen nicht für erforderlich.

Die IG BCE begrüßt und unterstützt den Anspruch des Klimaschutzplans 2050, die „Grundlinien für die Umsetzung der langfristig angelegten Klimaschutzstrategie Deutschlands“ aufzuzeigen. Die IG BCE unterstützt auch einen Prozess, der unter Einbeziehung der betroffenen Sektoren, ihrer Unternehmen und der Gewerkschaften ihrer Beschäftigten Entwicklungspfade zu konsistenten Zwischen- und Sektorenzielen beschreibt, die einen robusten Rahmen für Innovationen und Investitionen schaffen. **Solche Ziele dürfen für die Jahre bis 2050 aber nicht in absoluten Werten klimapolitisch vorgegeben werden**, etwa in Form von Minderungsvorschriften für einzelne Sektoren, sondern müssen flexibel und revidierbar bleiben und die jeweiligen Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung in einzelnen Sektoren ebenso berücksichtigen wie die tatsächlich erbrachten Beiträge anderer Länder mit global konkurrierenden Wirtschaftsstandorten zu ihren nach der COP 21 angekündigten Verpflichtungen.

Bis 2050 verfolgen die EU und ihre Mitgliedstaaten nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 das Ziel, ihre Emissionen im Rahmen der nach Ansicht der IPCC erforderlichen Reduzierungen durch die Gruppe der Industrieländer **bis 2050 um 80 bis 95 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern**. Das entspricht nach diesem Gesetz außerdem dem Erfordernis, die weltweiten Emissionen bis 2050 im Vergleich zu 1990 mindestens zu halbieren. **Weitergehende einseitige Verpflichtungen Deutschlands im Klimaschutzplan 2050 lehnt die IG BCE ab.**

Die IG BCE begrüßt, dass laut Klimaschutzplan 2050 der **EU-Emissionshandel** das zentrale europäische Klimaschutzinstrument bleiben und die Erreichung der europäischen Klimaschutzziele sicherstellen soll. Die Klimapolitik der Bundesregierung muss dann auch folgerichtig eine **Doppelbelastung der vom Europäischen Emissionshandelssystem erfassten Sektoren Energiewirtschaft und Industrie vermeiden** und ein level playing field gewährleisten. **In Energieerzeugung und Industrie lehnt die IG BCE Vorgaben für bestimmte Technologien oder Energieträger zusätzlich zum Emissionshandel ab.**

Nationale Maßnahmen im Klimaschutzplan müssen so ausgestaltet werden, dass sie per Saldo nicht in erheblichem Umfang zu Mehremissionen in der EU führen und die europäischen Maßnahmen wie den Emissionshandel nicht beeinträchtigen.